

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 590/07	
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 18. Dezember 2007	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	
Betreff: Baubeschluss: Umgestaltung und Erweiterung der Freilichtbühne an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Europäischen Hugentottenpark in Schwedt/Oder			
Beschlussentwurf: 1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme. 2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten. 3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.			
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.			
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
343,2 TEUR	27,0 TEUR	02.6157.9610	2008
66,8 TEUR	457,6 TEUR	02.6157.3610	2009
—	89,1 TEUR	02.6157.9610	2009
410,0 TEUR	573,7 TEUR	02.6157.3610	2010
		02.6157.9610	2010
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung

Mit Datum vom 28. April 2005 erfolgte der Beschluss über die Aktualisierung und Fortschreibung des Grundsatz- und Planungsbeschlusses zur Umgestaltung und Aufwertung des Stadtbereiches Markt - Uferzone - abs. Hauptziel dieses Beschlusses war, das ca. 8,4 ha große Areal zwischen der Vierradener-, Berliner-, August-Bebel-Straße und der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (HoFrieWa) als bedeutenden Bestandteil des SG „Altstadt/Lindenallee - Schwedt/Oder“ städtebaulich aufzuwerten und umzugestalten. Grundlage für diesen Beschluss bildeten ebenso der bereits im Januar 2002 gefasste Grundsatz- und Planungsbeschluss zur Umgestaltung und Aufwertung des Stadtbereiches Markt - Uferzone - abs. sowie die im Jahr 2004 erarbeitete Studie zum Projekt Europäischer Hugenottenpark Schwedt/Oder.

Im aktualisierten Grundsatz- und Planungsbeschluss wurden die vormals zeitlich fixierten Planungs- und Bauabschnitte dem Umsetzungsstand des Jahres 2005 angepasst und geändert sowie eine Prioritätenliste für die neu definierten Realisierungsabschnitte erstellt. Nach der vollzogenen Umgestaltung des 1. Bauabschnittes des Bollwerkes sowie der daran anschließenden Sanierung des 2. Bollwerksabschnittes und der Multifunktionsflächen am alten Markt, war es sinnfälliger die Baumaßnahmen im Westteil des Parks weiter zu führen. Mit dem Beschluss zur Umsetzung des 1. Realisierungsabschnittes erfolgt somit der Beginn der Umgestaltung im Europäischen Hugenottenpark.

Aufgrund des sich zunehmend verschlechternden und besucherunfreundlichen Zustandes der Freilichtbühne im Park wurde sich dazu entschlossen, diese Baumaßnahme zeitlich vorzuziehen. Die Parkbühne insgesamt ist stark sanierungsbedürftig, ein vermarktungsfähigeres Objekt ist an diesem Standort unbedingt erforderlich und dringend notwendig. Geplant ist, dass die Finanzierung dieser Maßnahme gemeinsam mit den beiden Maßnahmen Umbau Foyer abs. und Westkaskade / Forum, über das Förderprogramm der POMERANIA INTERREG IV erfolgen soll. Nach Veröffentlichung der Förderbedingungen für diese Handlungsinitiative soll Anfang des Jahres 2008 der entsprechende Fördermittelantrag gestellt werden.

Die Dringlichkeit des Vorziehens der Sanierungsmaßnahme der Freilichtbühne begründet sich auch mit der Durchführung des Brandenburg Tages, der im Jahr 2010 in Schwedt/Oder stattfinden wird. Ein wesentlicher Festbereich werden die Uckermärkischen Bühnen einschl. des Parks und der Uferzone sein, wobei die Freilichtbühne für Open-Air-Veranstaltungen einen wichtigen Bestandteil einnimmt.

Baubeginn für die Realisierung des Projektes ist, in Abhängigkeit der Fördermittelmittelbereitstellung, für das Jahr 2009 geplant. Der Vorlauf ist notwendig, damit die Fertigstellung zum Brandenburg-Tag 2010 gewährleistet werden kann.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung v.16.Juli 2003 (GVBl. I S.210) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVBl. I S.267)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Siehe Deckblatt
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

Einleitung

Bereits in der Studie zum Projekt Europäischer Hugenottenpark wird die Freilichtbühne als wichtiger Bestandteil des Parks dargestellt. Die integrierte Parkbühne mit Wassernähe und reizvollen Sichtachsen bildet das kulturelle Herzstück der Uckermärkischen Bühnen im „Europäischen Hugenottenpark“ und soll als solches ausgebaut und gefestigt werden. Gleichzeitig ist sie eines der entscheidenden Bestandteile des Parks mit multifunktionalen Nutzungsgegebenheiten und hoher Integrationsfähigkeit in die umgebende Parklandschaft.

Mit einer gezielten Werbung und der Profilierung attraktiver themenbezogener Angebote besteht ebenso die Möglichkeit, die touristische Vermarktung regional und überregional bedeutend zu verbessern. Zahlreiche Programme und Strategiepapiere auf Landes-, Bundes und EU-Ebene zielen darauf ab, den Tourismus ein tragendes Wachstumspotenzial einzustufen. Ebenso bildet der Städte- und Kulturtourismus eine wichtige Säule in der Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges. Mit der qualitativen und quantitativen Verbesserung und Aufwertung der Freilichtbühne, bietet sich hier die einmalige Chance in diesen Prozess mit einzugreifen. Mit einer attraktiven, besucherfreundlich gestalteten Parkbühne steht und fällt das Gesamtkonzept des Europäischen Hugenottenparks. Der jetzige Zustand entspricht in keinsten Weise den derzeitigen Standards für die Gäste und bietet kaum Möglichkeiten für eine effektvolle touristische Vermarktung.

Die Parkbühne selbst bildet aber auch nur den Grundbaustein für die Aufwertung des Parks. Alle weiteren Maßnahmen sind natürlich ebenso prädestiniert in den Prozess der Parkumgestaltung mit einzugreifen. Als positiver Effekt ist zu bewerten, dass eine professionelle Theatereinrichtung Betreiber und Nutzer der angrenzenden Parkanlagen ist und dem Gesamtensemble somit seinen arteigenen Stempel aufdrückt. Dadurch kann in vielschichtiger, spielerischer Weise dem hugenottisch-toleranten Grundgedanken der Parkgestaltung im weitesten Sinne entsprochen werden. Darüber hinaus steht die Bühne in den Sommermonaten Gastspielen und Konzerten offen.

Mit der Erhöhung des Sitzplatzangebotes steigt die wirtschaftliche Attraktivität für die Durchführung kultureller Veranstaltungen. Ebenso sind vielseitigere Veranstaltungsangebote möglich und in diesem Zusammenhang steigt der Bekanntheitsgrad touristisch zu entwickelnder Räume und ihre Bedeutung für die Region um ein wesentliches. Unter all den vorab genannten Bedingungen / Voraussetzungen ist eine Umgestaltung und Aufwertung der Freilichtbühne im Europäischen Hugenottenpark dringend erforderlich.

Bestand

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 3.300 m² und liegt eingebettet im Europäischen Hugenottenpark der Stadt Schwedt/Oder. Im Norden wird es vom historischen Laubengang mit durchgetriebenen Altlinde und einer sich in sehr schlechten Zustand befindlichen Holzpergola, im Osten und Westen von schütterten und hochgeschossenen Gehölzbeständen und im Süden von der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße begrenzt.

Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 40 m, die Ost-West-Ausdehnung ca. 80 m. Das Gelände fällt von Nord nach Süd um ca. 2 Höhenmeter. Dabei handelt es sich um Bauschuttauffüllungen aus den 60er Jahren. Die vorhandene terrassierte Betonplattenfläche mit vorgelegten Betonstufen (ca. 500 m²) und aufgestellten lehnlosen Bänken entspricht nicht den heutigen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Freilichttheater.

Requisiten-Container stehen ganzjährig und außerhalb der Freilichtsaison eher bezugslos auf den Rasenflächen am Uferweg. Von Mai bis September ist die gesamte Anlage von einem provisorischen Bauzaun umstellt. Der Uferweg bleibt in dieser Zeit eingeschränkt nutzbar.

Planung

Ziel dieser Konzeption ist die Optimierung des Betriebes und Bespielens der Parkbühne am derzeitigen Standort unter Einbezug der naturräumlichen Gegebenheiten mit dem dichten Park im Rücken und der weiten Flusslandschaft der Unteren Oder vor Augen. Unter diesen Bedingungen ist die Integration der vorhandenen attraktiven Sichtachsen zum Wasser grundlegende Voraussetzung und wird seitens des Betreibers ausdrücklich gewünscht.

Neben einer qualitativen Aufwertung der Parkbühne ist aber auch gleichzeitig eine quantitative Verbesserung im Sinne einer besseren wirtschaftlichen Betreuung unumgänglich. Dahingehend werden verbesserte Platz- und Sichtangebote für ca. 400 bis 600 Zuschauer untersucht. Ebenso wird auch Augenmerk auf das „Verstecken“ von technisch notwendigen Nebenanlagen in Gehölzböschungen gelegt sowie auf das Umleiten von Verkehrsströmen

während der Sommerspielzeit. Der günstigste Fall wäre gegeben, wenn Lage und Einordnung der Parkbühne keine Beeinträchtigungen von Funktionsabläufen und Verkehrsverbindungen zuließen.

Für eine Verbesserung der Parksituation muss der nördlich angrenzende Lindengang von der maroden Pergola befreit und die vorhandenen Linden müssen dringend baumchirurgisch behandelt werden. Alle befestigten Flächen sind abzureißen und die flankierenden Gehölzpartien zu roden.

Grundlage der Planung für Bühne und Zuschauerraum ist der Neubau einer überhöhten, trapezförmigen, 17-stufigen Zuschauerterrasse. Die Anlage überwindet einen Gesamthöhenunterschied von 3,62 m. Sie beginnt mit der vorhandenen Anfangshöhe 2,50 m ü. NN und endet bei 6,12 m ü. NN auf der obersten Stufe. Die Zuschauer der letzten Reihe sitzen somit 2,20 m höher als bisher. Die Sitzplätze sind über zwei 2 m breite seitliche Zugangstreppe zu erreichen.

Der trapezförmige Aufbau ermöglicht die Anordnung von bis zu 466 Stühlen, wobei maximal 35 Stühle nebeneinander stehen. Jedes Podest bietet ausreichend Platz und Beinfreiheit für die Aufstellung mobiler faltstühle „Mobi-sitz-System“ mit einer Modulbreite von 50 cm. Spezielle Lagerwagen ermöglichen schnelles und platzsparendes Einlagern der Stühle.

Flankiert wird der zentrale Zuschauerbereich von 8 m breiten, abgewinkelten Rasenterrassen. Auf den 6 Ebenen können bei Bedarf 150 bis max. 300 zusätzliche Sitzmöglichkeiten angeboten werden. Seitliche, 2 m hohe Hainbuchenhecken schirmen den erweiterten Zuschauerraum ab.

Durch die Überhöhung wird ein direkter barrierefreier Zugang vom Eingangsparterre des „Garten der Poesie“ über eine Brücke in Stahlbauweise möglich. Die Brücke führt über den Laubengang hinweg auf die oberste Zuschauergalerie, die den Rollstuhlfahrern vorbehalten bleibt. Die lichte Höhe von 2,30 Metern erlaubt den uneingeschränkten Durchgang im Laubengang. Allerdings muss der Höhenunterschied zwischen Laubengang und Zuschauerterrasse durch eine Schwerlast-Stahlbetonmauer (alternativ Montageelementwand) abgefangen werden.

Diese Stützmauer muss aus statischen Gründen auf die alte Schlossparkmauer gestellt werden, um Tiefengründungen in Aufschüttungsbereichen zu vermeiden. Dadurch entfallen 5 Linden aus dem Laubengang. Als Ausgleichsmaßnahme wird entlang der Mauer der Laubengang in seiner historischen Dimension wieder aufgebaut. Vertikale Rankkonstruktionen im Wechsel mit Kunstinstallationen ersetzen die verloren gegangenen Linden. Die Oberfläche der Stützmauer unter der Galerie wird zum Informationsträger aufgewertet.

Die notwendigen 6 Requisiten-Container (Mikro Ports) sind beidseitig der Zuschauerterrasse in den Gehölzböschungen angeordnet. Sie stehen innerhalb zweier „Kastelle“ aus Betonmauern mit aufgesetztem Staketenzaun. Die Schauspieler können sich hier ungestört aufhalten, vorbereiten, umziehen etc. Im Außenbereich werden die beiden Kastelle angeböschet und mit Gehölzen bepflanzt. So bieten sie auch dem Parkbesucher außerhalb der Spielzeit ein ansehnliches Bild in Form zweier Mini-Burgen. Wechsel der Schauspieler zur jeweils gegenüberliegenden Bühnenseite sind durch Treppenwege zum Lindengang möglich. Unter der Galerie gelangen die Schauspieler unbemerkt auf die andere Seite.

Die ehemaligen Gehölzflächen werden ebenfalls an die Zielhöhen der Zuschauertribüne und des Laubenganges anmodelliert. Alle Böschungen sind mit Gehölzen zu bepflanzen. Zwei flankierende Baumgruppen überspannen den Zuschauerraum und trennen die Hauptbühne von den Nebenflächen.

Die Grundfläche für den Bühnenaufbau beträgt 10 x 25 m und liegt auf einer Höhe von 2,5 m über NN. Der Uferweg wird um den gesamten Bühnenbereich herumgeführt. Durch die Verlagerung in die Uferböschung entsteht eine eingefasste, aufgewertete Uferpromenade von 50 Metern Länge.

In der vorliegenden Planung verbessern sich alle Funktions- und Verkehrsverbindungen um ein Wesentliches. Die Wege für Behinderte, Schauspieler und „Nichttheaterbesucher“ zu Fuß und zu Rad werden bei Weitem kürzer. Damit lassen sich die Behinderungen durch das Bespielen der Parkbühne auf ein Minimum reduzieren. Darüber hinaus wird der wasserseitige Bühnenbereich gestalterisch so aufgewertet, dass er als Aufenthaltsort am Wasser an Qualität spürbar gewinnt.

Das Angebot an PKW-Stellflächen wird durch ca. 100 zusätzliche Plätze auf dem temporären Parkplatz zwischen Berliner Straße und Förderschule wesentlich verbessert. Insgesamt stehen über 300 PKW-Stellplätze entlang der Berliner Straße den Besuchern der Innen- und Parkbühnen zur Verfügung, da es durch Parallel-Veranstaltungen im gesamten Theaterbereich zu einem erheblichen Mehrbedarf kommen kann.

5. Kostenzusammenstellung

Kostenzusammenstellung in EURO

Planung 38.000,-- 38.000,--

Bauausführung

- Baustelleneinrichtung/Vermessung	10.500,--	
- Herrichten und Erschließen	37.000,--	
- Sitzterrassen, Bühnenfläche, Wege	78.100,--	
- Terrassen aus Montageelementen, Zäune Geländer, Bestuhlung	121.500,--	
- Stützmauer aus Montageelementen	102.400,--	
- Galerie, Brücke, Laubengang (Stahlbau)	73.800,--	
- Uferpromenade	32.300,--	
- Pflanzung	53.000,--	
- Energieversorgung, Elektrotechnik	<u>12.100,--</u>	
	520.700,--	520.700,--

Baufachliche Prüfung

förderfähige Baukosten: 558.700,--

1,8% der förderfähigen Kosten	11.000,--	
0,7% Prüfung Schlussrechnung	<u>4.000,--</u>	
	15.000,--	15.000,--

Gesamtkosten

573.700,--

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen: 02. 6157.3610 (Fördermitteleinnahmen)

02. 6157.9610 (Planung/Bauausführung/baufachliche Prüfungen)

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel Land in TEUR	Komm. Anteil in TEUR
-------------------	------------------------------------	---------------------------------	-------------------------

2008

Planung	27,0	-	27,0
---------	------	---	------

2009

Planung	11,0	8,3	2,7
Baufachliche Prüfung	11,0	8,2	2,8
Bauausführung	<u>435,6</u>	<u>326,7</u>	<u>108,9</u>
	457,6	343,2	114,4

2010

Bauausführung	85,1	63,8	21,3
Bauf.Prüf. der Schlussr.	<u>4,0</u>	<u>3,0</u>	<u>1,0</u>
	89,1	66,8	22,3

573,7

410,0

163,7

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Umgestaltung ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Jahr (€)	Folgekosten (€)
Bäume	Pflege Bewässerung	-17	Stück	25,00	-425,00
Sträucher	Pflege Papier absammeln Bewässerung	307	m ²	2,05	629,35
Rasen	Pflege Papier absammeln	350	m ²	0,50	175,00
Wege, Plätze	Instandhaltung	0,036	Psch.	31,98€x10	11,51
	Reinigung	36	Kehr-km	2,50	90,00
	Winterdienst		m		
Papierkörbe	Entleerung, 2 x wöchentlich	4	Stück	2x1,5x52 W.	624,00
	Ersatzbeschaffung		Psch.	400,00	400,00
Rampe, Brücke (Stahlkonstr.)	Instandhaltung			Psch.	250,00
Ausstattungs- gegenstände	Reparieren, erneuern - Bank	-4	Stück	Psch.	-200,00
	Reparieren, erneuern - Zaun	118	m	Psch.	200,00
Gesamt					1754,86

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten TEuro	Ablauf nach Jahren Bauanteil in TEuro						
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Planung	38,0	-	-	27,0	11,0	-	-	-
Bauausführung	520,7	-	-	-	435,6	85,1	-	-
Baufachliche Prüfung	15,0	-	-	-	11,0	4,0	-	-
Summe	573,7	-	-	-	457,6	89,1	-	-